



Newsletter

November 2020

Newsletter des Aktionsbündnisses „Kein Raum für Missbrauch im Landkreis Böblingen“

Liebe Mitglieder des Aktionsbündnisses „Kein Raum für Missbrauch im Landkreis Böblingen“,
liebe Unterstützende und Interessierte,

Sie erhalten heute keine Veranstaltungsinformation, sondern ersatzweise einen Newsletter des Aktionsbündnisses „Kein Raum für Missbrauch im Landkreis Böblingen“. Normalerweise würde im November unser jährlicher Fachtag stattfinden, aber die Corona-Situation erfordert derzeit andere Informations- und Kontakthalteformate. Also halten wir auf Abstand für einen nachhaltigen Kinderschutz zusammen im Bündnis „Kein Raum für Missbrauch im Landkreis Böblingen“.

Wer wir sind: Seit 2013 engagiert sich der Landkreis Böblingen mit einem breiten, lokalen Aktionsbündnis zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt. Ziel ist es, die vom Unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs Anfang 2013 gestartete Kampagne „Kein Raum für Missbrauch“ vor Ort bekannt zu machen, die Öffentlichkeit für das Thema sexualisierte Gewalt zu sensibilisieren und Institutionen anzuregen, geeignete Präventions- und Schutzkonzepte zu entwickeln und umzusetzen. Orte, an denen sich Kinder und Jugendliche aufhalten, sollen sichere Orte sein.

Für Missbrauch darf es keinen Raum geben! Dafür steht als Symbol das „weiße X“.

Machen Sie mit! Setzen auch Sie ein sichtbares Zeichen gegen sexualisierte Gewalt!

Informationen unter [https://www.lrabb.de/start/Service+ +Verwaltung/Aktionsbuenndnis](https://www.lrabb.de/start/Service+-Verwaltung/Aktionsbuenndnis)

Ausblick 2021:

Wir planen für Herbst 2021 die nächste Präsenzveranstaltung im Rahmen unserer Kampagne „Kein Raum für Missbrauch im Landkreis Böblingen“.

Es grüßt Sie herzlich

im Namen des Organisationsteams

Melitta Thies, Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Böblingen

Neuigkeiten der Mitglieder des Aktionsbündnisses „Kein Raum für Missbrauch im Landkreis Böblingen“

Kinderschutz und Hilfeangebote für Betroffene in Zeiten von Corona im Landkreis Böblingen

Der Kinderschutz bei sexuellem Missbrauch hat auch in Zeiten von Corona große Bedeutung. In der Zeit des Shutdowns kamen zwar zunächst weniger Anfragen bei **thamar** – Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt an, weil den betroffenen Kindern und Jugendlichen die Unterstützung durch Schule, Kita und Jugendarbeit fehlte. Nach Wiedereröffnung stieg sowohl der Bedarf an Fachberatung als auch an Hilfe für Betroffene deutlich an. Nach einer sehr kurzen Phase ausschließlich telefonischer und Online-Beratung öffnete **thamar** schnell unter Hygienemaßnahmen das persönliche Hilfeangebot. Mehrere Kinder zeigten in verschiedenen Einrichtungen nach der Rückkehr in die Institution auffälliges sexualisiertes Verhalten. Jugendliche konnten vor weiterer Gewalterfahrung geschützt werden, in einigen Fällen durch Inobhutnahmen. Regelmäßige Beratungsgespräche unterstützen in dieser belastenden Lebenssituation.

Auch die Kunsttherapie wurde unter Hygienemaßnahmen wieder geöffnet. Bei den Kindern stand der Wunsch nach etwas mehr Normalität im Mittelpunkt. Für betroffene Kinder ist es sehr wichtig, aus der Isolation heraus zu kommen. Regelmäßige Termine halfen auch hier über die Krise hinweg, Kreativität unterstützte dabei und schaffte Raum für Ideen und neue Perspektiven.

In der datengeschützten Online-Beratung zeigte sich im Mai 2020 der höchste Anstieg der Neuanfragen. Zudem konnten auch die Beratungen der bisherigen Klient*innen ohne Unterbrechung fortgesetzt werden, was für die Stabilisierungsprozesse von Vorteil war und sich auf der Beziehungsebene verlässlich und unterstützend in solch unsicheren und unkontrollierbaren Zeiten auswirkte. Mittlerweile können Betroffene auch per Videoberatungen Hilfe bei **thamar** finden. Auf einer sicheren Plattform ist ein verbaler und sichtbarer Kontakt möglich, welcher als Alternative zur „Face-to-Face“ Beratung dient. Gerade junge Menschen nutzen dieses Angebot.

Die **thamar**-Präventionsprojekte können mittlerweile in geeigneten Räumen wieder stattfinden. Eine besondere Zeit erfordert besondere Maßnahmen: Für die Fortbildungen und Schutzkonzeptbegleitungen gibt es zusätzlich kreative Lösungen wie Online-Seminare und Online-Meetings.

Info: Monika Becker, Leiterin thamar

thamar startet Instagram-Account und neue Homepage!

Pünktlich zum Schuljahresbeginn startete **thamar** – Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt die neu gestaltete Homepage mit extra Rubriken für Kinder und Jugendliche. www.thamar.de ist damit smartphone-tauglich und barrierefrei zu erreichen. Ratsuchende und Interessierte finden dort einen schnellen und einfachen Zugang zur angebotenen Hilfe, umfassende Informationen, aber auch neue Filme über das Hilfeangebot sowie zum Bereich Schutzkonzepte.

Gleichzeitig startete auch der Insta-Account. „Darauf sind wir super gespannt“, so Monika Becker, Leiterin der Beratungsstelle thamar. Der Insta-Account von thamar wird von einer jungen Frau aufgebaut und betreut: Nah dran an den Jugendlichen – kompetent und engagiert in der Sache! „Kommen Sie vorbei und folgen Sie uns! Wir freuen uns auf jede und jeden, der uns abonniert“, so Monika Becker.



thamar_beratungsstelle



www.thamar.de

Beratungsstelle bei Häuslicher Gewalt mit neuem Namen und neuer Homepage!

Willkommen bei **AMILA** – Beratungsstelle bei Häuslicher Gewalt. Neu sind der Name und eine eigene Homepage. In der AMILA – Beratungsstelle des Vereins „Frauen helfen Frauen Kreis Böblingen e.V.“ gibt es Beratung, Hilfe und Unterstützung bei Partnerschaftsgewalt im Landkreis Böblingen. Der Name AMILA signalisiert „wir wollen Hoffnung geben – einen Weg aus der Gewalt aufzeigen“, so die Beraterinnen Nadine Walch-Krüger und Karin Zimmermann. Ohne Gewalt leben. Sie haben ein Recht darauf!



www.amila-beratung.de

Katholische Kirche und der Umgang mit sexuellem Missbrauch. Synodaler Weg als Antwort?

Die katholische Kirche, sie war – traurig genug – einer der Auslöser für die breitere Diskussion um das Missbrauchsthema in der Gesellschaft: Anfang Januar 2010 bekam Klaus Mertes, Jesuitenpater und Schulleiter des Berliner Canisius-Kollegs, Besuch von drei ehemaligen Schülern. Diese berichteten ihm von wiederholten Fällen sexuellen Missbrauchs an der Schule durch zwei Patres in den 1970er- und 1980er-Jahren.

Schnell wurde klar, dass das Ausmaß sexuellen Missbrauchs größer war als gedacht. Denn es bezog sich nicht nur auf katholische Einrichtungen, sondern ging weit darüber hinaus. So wurden auch zahlreiche Fälle aus öffentlichen Schulen und Sportvereinen publik.

Die katholische Kirche setzte mit dem Trierer Bischof Stephan Ackermann einen Missbrauchsbeauftragten ein, der auch mit am Runden Tisch "Sexueller Kindesmissbrauch" der Bundesregierung saß. Und Matthias Katsch, einer der drei Schüler, die Pater Mertes informierten, gründete die Betroffenen-Initiative "Eckiger Tisch". Matthias Katsch war 2017 beim 5. Fachtag des Aktionsbündnisses im Landkreis Böblingen der Hauptredner.

Im Herbst 2018 wurde die sog. „MHG-Studie“

https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/dossiers_2018/MHG-Studie-gesamt.pdf veröffentlicht, die darauf hinwies, dass sexueller Missbrauch stets einen Miss-

brauch von Macht darstellt, "der durch autoritär-klerikale Strukturen der katholischen Kirche begünstigt werden kann".

Die katholische Kirche hat inzwischen ihre Leitlinien zur Prävention und zum Umgang mit Missbrauchsfällen mehrfach verschärft. Für Betroffene sexuellen Missbrauchs wird ab 01.01.2021 ein neues einheitliches, transparentes und unabhängigeres Verfahren zur Anerkennung des Leids in den deutschen Diözesen etabliert

(<https://www.dbk.de/themen/sexueller-missbrauch/informationen-fuer-betroffene/#c5069>) .

In unserem Bistum gibt es seit 2011, wie inzwischen überall in den deutschen Diözesen, eine „Kommission sexueller Missbrauch“ für die Aufklärung von Missbrauchsfällen.

Zudem ein umfangreiches Präventionskonzept, bei dem in einer neuen Runde in den kommenden fünf Jahren 15.000 Beschäftigte und zusätzlich viele tausend Ehrenamtliche nach einheitlichen Standards im Thema Missbrauch geschult werden

(<https://www.drs.de/rat-und-hilfe/hilfe-bei-missbrauch-praevention.html>).

Für die Kirchen hat die Mitarbeit im Aktionsbündnis des Landkreises eine hohe Priorität, so der Dekanatsreferent der Kath. Kirche Böblingen Wolfgang Hensel, der in den Vorbereitungskreisen der Fachtage gerne mitwirkt.

Info: Wolfgang Hensel, Dekanatsreferent Kath. Kirche

„Es darf in der Jugendhilfe keine kinderschutzfreie Zone geben!“

Eine Fülle von Informationen zum Kinderschutz findet sich auf der Website des Jugendamtes Böblingen. Die Leitlinien zum Schutz von Kindern und Jugendlichen mit ihren ergänzenden Hinweisen (Stand Januar 2020) werden als Arbeitshilfe für die Jugendhilfe-Fachszene im Landkreis Böblingen regelmäßig aktualisiert. Der Kinderschutzordner enthält Handreichungen, die helfen, dass der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung wirkungsvoll wahrgenommen wird, nach dem Motto „Es darf in der Jugendhilfe keine kinderschutzfreie Zone geben!“.

Informationen zum Kinderschutz unter:

<https://www.lrab.de/start/Service+ +Verwaltung/Jugend.html>

Hinsehen würde helfen - Prävention gegen sexuelle Gewalt im Vorschulalter

In Projektkoordination der Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises Böblingen läuft nach erfolgreicher Durchführung im Jahr 2019 auch 2020 / 2021 die zehnteilige Fortbildungsreihe „Hinsehen würde helfen“. Die Kompetenz-Bausteine für Erzieherinnen und Erzieher gestalten Fachkräfte, die sich innerhalb ihres jeweiligen Arbeitsauftrags mit dem spezifischen Thema befassen. Die Bausteine beinhalten: Information – Rechtliche Grundlagen – Handlungsmöglichkeiten – Intervention – Übungen zu konkreten Alltagssituationen – Beispiele guter Präventionsarbeit im Kindergarten – Selbsterfahrung.

Beteiligt sind: thamar – Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt; Pro Familia Böblingen; Polizeipräsidium Ludwigsburg mit Kriminalpolizeidirektion Böblingen, Arbeitsbereich Sexualdelikte sowie das Jugendamt des Landkreises Böblingen mit Kinderschutzbeauftragtem, Heilpädagogischem Fachdienst und den Psychologischen Beratungsstellen Böblingen und Sindelfingen. Projektinformationen gibt es bei der Gleichstellungsbeauftragten Melitta Thies: m.thies@lrabb.de

Aktionsbündnis in den Landkreisnachrichten Baden-Württemberg

In der Ausgabe der Landkreisnachrichten Baden-Württemberg vom 17.07.2020 wurde über die Kampagne „Kein Raum für Missbrauch“ und den Aktivitäten des Böblinger Aktionsbündnisses berichtet. Der Beitrag **„Das Tabu beenden – Kein Raum für sexuellen Missbrauch! Erfahrungen und Erkenntnisse aus dem Landkreis Böblingen“** ist auf Seite 63 der Landkreisnachrichten zu finden.

Link auf das Magazin:

http://www.landkreistag-bw.de/fileadmin//user_upload/PDFs/Aktuell/Landkreisnachrichten/LKN_1_2_2020.pdf

Überregionale Informationen

Bundesregierung beschließt Gesetzentwurf zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder

Die Bundesregierung hat am 21.10.2020 den vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) vorgelegten Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder beschlossen. Mit einer begrifflichen Neufassung der bisherigen Straftatbestände des sexuellen Missbrauchs von Kindern soll das Unrecht der Straftaten klarer umschrieben werden. Der bisherige Straftatbestand des sexuellen Missbrauchs von Kindern soll in drei Straftatbestände aufgespalten werden, um den Deliktsbereich übersichtlicher zu gestalten und entsprechend der jeweiligen Schwere der Delikte abgestuft Strafraumen zu ermöglichen. Sexualisierte Gewalt gegen Kinder soll künftig bereits im Grundtatbestand als Verbrechen geahndet werden. Um die Strafverfolgung effektiver auszugestalten, sollen den Strafverfolgungsbehörden weitergehende Ermittlungsbefugnisse im Bereich der sexualisierten Gewalt gegen Kinder und im Bereich der Verbreitung, des Erwerbs und des Besitzes kinderpornografischer Schriften an die Hand gegeben werden. Durch Änderungen im Bundeszentralregistergesetz soll die Frist für die Aufnahme von Eintragungen auch geringfügiger Verurteilungen gegen besonders kinder- und jugendschutzrelevante Straftaten in erweiterte Führungszeugnisse erheblich verlängert werden. Darüber hinaus schlägt der Entwurf spezifische Qualifikationsanforderungen an Familienrichter, Jugendrichter und Jugendstaatsanwälte vor. Link zur Pressemitteilung (siehe Datum 21.10.2020) und zum Gesetzentwurf des BMJV:

https://www.bmjb.de/DE/News/Aktuelles/Pressemitteilungen/pressemitteilungen_node.html?cms_gtp=6705038_unnamed%253D2

Bundestag verabschiedet Verbot von „Upskirting“

Der Bundestag hat am 2. Juli 2020 einen Gesetzentwurf zum Verbot von „Upskirting“ verabschiedet, der auf eine Initiative aus Baden-Württemberg zurückgeht. Das heimliche Fotografieren des Intimbereichs oder des Ausschnitts wird im Strafgesetzbuch als Sexualdelikt eingestuft. Das Gesetz geht auf die Petition zweier junger Frauen zurück. „Upskirting“ wird im Strafgesetzbuch als Sexualdelikt eingestuft.

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/bundestag-verabschiedet-verbot-von-upskirting/>

Positionspapier des UBSKM „Gemeinsam gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen“

Das Positionspapier 2020 des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM), Johannes-Wilhelm Rörig, enthält Handlungsempfehlungen, die Antworten darauf geben, wie Bund, Länder und die politischen Parteien Kinder und Jugendliche besser vor sexueller Gewalt schützen können. Darin enthalten u.a.: eine gesetzliche Berichtspflicht einführen, das Amt des UBSKM gesetzlich verankern und dauerhafte Strukturen für die Aufarbeitung ermöglichen. Die Bundesländer sollten auf der Basis einer umfassenden Defizit-

und Bestandsanalyse einen eigenen ressortübergreifenden Masterplan zur Verbesserung des Schutzes von Minderjährigen vor sexueller Gewalt und deren Folgen entwickeln und umsetzen. Hierfür sollte das Amt einer / eines Landesbeauftragten für den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt eingerichtet werden.

Link zum Positionspapier:

<https://beauftragter-missbrauch.de/presse/pressemitteilungen/detail/roerig-ruft-mit-positionspapier-2020-die-bundes-und-landespoleitik-zum-resoluten-handeln-auf>

Mit Telemedizin zu einer besseren rechtsmedizinischen Beurteilung von Verletzungen bei Kindern nach Gewalt

Das Land Baden-Württemberg setzt nunmehr eine der Empfehlungen der Kommission Kinderschutz, die den Stauffer Missbrauchsfall aufgearbeitet und zu Beginn des Jahres ihren Bericht vorgelegt hatte, um: Mit Hilfe von Telemedizin kann rechtsmedizinische Expertise zur Einschätzung von Misshandlungen, gerade auch nach sexueller Gewalt, im ganzen Land verfügbar gemacht werden. Link zur Pressemitteilung vom 11.09.2020:

<https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/land-foerdert-innovative-wege-fuer-rechtsmedizinische-betreuung-von-kindern-nach-gewalt-mit-18-millio/>

Handreichung: Prävention sexualisierter Gewalt an der Schule – Rolle der Schulsozialarbeit

Schulen spielen im Bereich der Prävention von sexualisierter Gewalt eine wichtige Rolle, da sich hier (fast) alle jungen Menschen im schulpflichtigen Alter täglich aufhalten und erreicht werden können. Die Entwicklung von Schutzkonzepten ist für alle am Schulleben Beteiligten ein anspruchsvoller und intensiver Prozess. Welche Position die Schulsozialarbeit dabei einnehmen kann, war Thema der Tagung „Prävention sexualisierter Gewalt an Schulen – Die Rolle der Schulsozialarbeit“, die im April 2019 von der Aktion Jugendschutz Baden-Württemberg, der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Baden-Württemberg und dem Kommunalverband Jugend und Soziales Baden-Württemberg durchgeführt wurde. Ausgehend von den Erkenntnissen der Tagung wurde ein „Modell zur Rolle der Schulsozialarbeit im Schutzkonzeptprozess“ für die vorliegende Handreichung zur Orientierung entworfen.

Link zur Rubrik Publikationen, dort zu finden ist die Handreichung:

<https://www.kvjs.de/jugend/kinder-und-jugendarbeit-jugendsozialarbeit/schulsozialarbeit/#c1824>

Verdacht auf sexuellen Kindesmissbrauch in einer Einrichtung – Was ist zu tun?

Fragen und Antworten zu den Leitlinien zur Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden – eine Handreichung des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz, Stand Juli 2020. Die Handreichung zum Umgang mit Verdachtsfällen macht die Leitlinien (sie haben empfehlenden Charakter) zur Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden in einer verständlichen Weise für die Praxis handhabbar.

Link zur Rubrik Publikation – dort nach der Broschüre „Verdacht auf sexuellen Kindesmissbrauch in einer Einrichtung – Was ist zu tun?“ suchen:

https://www.bmjv.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Publikationensuche_Formular.html?nn=6425014

Online: Fachtag zur neu erscheinenden SINUS-Jugendstudie zu Lebenswelten Jugendlicher

2020 wird die SINUS-Jugendstudie zum vierten Mal neu erscheinen. Im Online-Fachtag am 08.12.2020 werden die aktuellen Ergebnisse vorgestellt und einzelne Schwerpunkte im Workshop diskutiert. Wie denken, fühlen und lernen junge Menschen, wie gestalten sie ihren Alltag, wo finden sie Sinn, Chancen und Anerkennung? Die Studie gibt die Lebenswelten von 14 - 17jährigen Jugendlichen in Deutschland wieder.

<https://www.jugendakademie-bw.de/veranstaltungen/veranstaltungsuebersicht/event/96-2020/85-wie-ticken-jugendliche-2020.html>

Hinweis:

Wir übernehmen keine Haftung für die Inhalte der externen Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber/Betreiberinnen verantwortlich.

Herausgegeben:

Nov. 2020, Aktionsbündnis „Kein Raum für Missbrauch im Landkreis Böblingen“

www.aktionsbuendnisbb.de